

Haushaltssatzung der Gemeinde Gutach im Breisgau für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 28.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.892.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-13.990.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.097.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.097.900

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.409.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.841.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-431.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	633.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.647.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.014.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.446.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-38.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-38.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.484.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 EUR



Gutach im Breisgau, den 28.01.2025

Sebastian Rötzer, Bürgermeister

- I, Die nach § 81 Abs. 2 i. V. m § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.02.2025 erteilt.
Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2025 nicht enthalten.
Der Haushaltsplan der Gemeinde Gutach im Breisgau kann vollzogen werden.
- II. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird gemäß § 81. Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 04. März bis einschließlich 14. März 2025 im Rathaus in Gutach – Rechnungsamt – Zimmer 16 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.
- III. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht zudem auf der Webseite der Gemeinde Gutach im Breisgau.